



Bebauungsplan Nr. 1150, 2. Änderung - Kahlendamm West -



sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslage wird gedankt. Zum Bebauungsplanentwurf werden folgende Anregungen gegeben:

Der Planentwurf und die textliche Begründung des Bebauungsplan Nr. 1150 erläutert die radverkehrliche Erschließung des zukünftigen Wohngebietes für ca. 15 Baugrundstücke zu wenig.

Folgende Hinweise werden hiermit für den Bebauungsplan gegeben:

Es wird empfohlen, die Erschließungsstraße der Baugrundstücke, die im Süden an die Gemeindestraße „Kahlendamm“ anschließt, wie das anschließende Gemeindestraßennetz als Tempo 30-Zone oder ggf. als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Falls ein verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen ist, sollte ggf. über geschwindigkeitsreduzierende bauliche Maßnahmen, wie eine Aufpflasterung oder Sinusschwelle, am südlichen Einmündungsbereich der Erschließungsstraße in die Gemeindestraße „Kahlendamm“ ohne Einschränkung für den Fahrkomfort des Radverkehrs nachgedacht werden.

Öffentliche markierte Kfz-Stellplätze, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, sollten in der Erschließungsstraße vorgesehen werden, sofern es die Platzverhältnisse und Sichtfelder der angrenzenden Zufahrten zu den Baugrundstücken verkehrssicher zulassen.

Es wird empfohlen, bei den maximal zwei ebenerdigen Stellplätzen oder Garagen bzw. Carports je Baugrundstück auch überdachte und abschließbare Fahrradabstellplätze mit Anschlüssen für die E-Mobilität wie z.B. Pedelecs, S-Pedelecs, E-Bikes oder E-Roller vorzusehen.

Über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus werden folgende weiterführende Anregungen gegeben:

Sowohl das reine Wohngebiet „Kahlendamm West“ als auch der gesamte Stadtteil Isernhagen-Süd ist trotz seiner peripheren Lage an der nördlichen Stadtgrenze der Landeshauptstadt Hannover, nördlich der BAB 2, prädestiniert für den Alltagsradverkehr. Gemäß Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt Hannover (Stand: 09.08.2018) ist die Gemeindestraße „Kahlendamm“ eine Nebenroute des Alltagsradverkehrs, die im Osten an die L 381 („Prüßentrift“) mit einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg und Zweirichtungsradverkehr als Hauptroute anschließt. Diese führt gen Süden zur ca. 2 km entfernten nördlichen Endhaltestelle „Fasanenkrug“ der Stadtbahnlinie 13 an der südlichen Grenze des Stadtteils Isernhagen-Süd, wo ein Umstieg vom Fahrrad auf die Stadtbahn durch Bike+Ride-Anlagen möglich ist. Darüber hinaus endet an der nördlichen Endhaltestelle „Fasanenkrug“ der Stadtbahnlinie 13 auch ein Streckenast der zukünftigen Veloroute 3, durch die das Pendeln mit dem Fahrrad in die ca. 9 km entfernte Innenstadt von Hannover verkehrssicherer, schneller und komfortabler werden soll.

Vor diesem Hintergrund sollte über die Einrichtung einer Fahrradzone im gesamten Gemeindestraßennetz, jenseits der Hauptverkehrsstraßen, oder über die Einrichtung von einzelnen Fahrradstraßen in den Nebenrouten des Alltagsradverkehrs im Stadtteil Isernhagen-Süd nachgedacht werden.

Darüber hinaus ist die Querung des Radverkehrs von der Gemeindestraße „Kahlendamm“ auf den einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg, westlich der L 381 („Prüßentrift“), über den Gehweg und die technisch gesicherte Querung für den Fußverkehr suboptimal oder geradewegs über die L 381 und den Grünstreifen zwischen L 381 und gemeinsamen Geh- und Radweg unsicher und nicht barrierefrei. Diesen Zustand gilt es zugunsten des Radverkehrs zu optimieren z.B. durch eine Mittelinsel.

Wünschenswert wären auch (überdachte) Fahrradabstellanlagen in adäquater Anzahl an der Haltestelle „Kahlendamm“ der Buslinie 620, die sich ca. 500 m vom zukünftigen Wohngebiet entfernt an der L 381 („Prüßentrift“) befindet.

Es wird darum gebeten, die Planungen entsprechend zu ergänzen und die Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Sander
Vorstandsmitglied